Vorsitzender Herr Klein

Drucksachen-Nr.

5113/2009-2014

Datum:
14.11.2012

An den Vorsitzenden des
Psychiatriebeirates

Antrag

Zu TOP 1 der Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Psychiatriebeirat	14.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortführung des ärztlichen Kriseninterventionsdienstes nachts, an Wochenenden und Feiertagen in psychosozialen/sozialpsychiatrischen Krisen (Antrag des Vorsitzenden Herrn Klein vom 14.11.2012)

Beschlussvorschlag:

Die erfolgreiche Arbeit der Bereitschaftsärzte und –ärztinnen soll nach Beendigung des Modellprojektes fortgesetzt werden.

Der SGA wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2013 für die Arbeit der Bereitschaftsärzte und –ärztinnen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Als Begründung wird auf das Schreiben des Vereins Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. vom 01.09.2012 an die Beigeordnete Frau Ritschel verwiesen (Anlage).
Darüber hinaus wird auf die Informationsvorlage der Verwaltung „Ergebnisse des Modellprojekts ‚Frühwarn- und Frühinterventionssystem zur Vermeidung und Bewältigung psychischer Krisen' mit dem Ziel der Reduzierung von zwangsweisen Unterbringungen nach dem PsychKG NRW", Drucks.-Nr. 4879/2009-2014, verwiesen.

Berichterstattung:

Vorsitzender Herr Klein

Unterschrift:

Gez.
Rüdiger Klein

VPE-Bielefeld
Postfach 10 29 62
33529 Bielefeld
Tel. 0521 - 3 84 79 41
Büro WGSP
Karl-Siebold-Weg 67
33617 Bielefeld

Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e.V.

info@vpe-bielefeld.de
www.vpe-bielefeld.de

VPE-Bielefeld | Postfach 10 29 62 | 33529 Bielefeld

Frau Anja Ritschel
Gesundheitsdezernentin
der Stadt Bielefeld
Niederwall 25

33602 Bielefeld

01.09.2012

Sehr geehrte Frau Ritschel,

der Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e.V. ist eine Selbsthilfe- und Interessenvertretungsorganisation von Menschen mit (meist schwerwiegenden und langfristigen) psychischen Erkrankungen. Siehe auch www.vpe-bielefeld.de .

Wir halten es für dringend geboten, dass bei Unterbringungen nach dem PsychKG NRW das erforderliche ärztliche Zeugnis, wie auch im PsychKG NRW vorgesehen, auch außerhalb der Dienstzeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes, vor Ort und vorab ausgestellt werden. Diese Unterbringungen stellen einen tiefen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen dar. Daher ist es uns sehr wichtig, dass zum Schutz der Rechte der Betroffenen der für diese Situationen vorgesehene und vorgeschriebene Weg eingehalten wird. Eine Ingewahrsamnahme nach dem Polizeigesetz und erst nachträgliche Erstellung des ärztlichen Zeugnisses kann aus unserer Sicht nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig sein.

Darüber hinaus kann ein Facharzt/eine Fachärztin nicht nur besser als Polizeibeamte beurteilen, ob überhaupt eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik sinnvoll und notwendig ist, sondern im günstigen Fall ist das Gespräch mit einem Arzt/einer Ärztin auch hilfreich für den Betroffenen und trägt für ihn/sie zur Beruhigung und Orientierung bei.

Mit dem zweijährigen Landesmodellprojekt „Frühwarn- und Frühinterventionssystem zur Vermeidung und Bewältigung psychiatrischer Krisen“ hat das Gesundheitsamt dafür gesorgt, dass Bereitschaftsärzte und -ärztinnen nachts, an Wochenenden und Feiertagen für ärztliche Krisenintervention im Zusammenarbeit mit dem psychosozialen/sozialpsychiatrischen Krisendienst zur Verfügung stehen. Wir unterstützen gerade dieses hilfreiche Modul des Modellprojektes. Nun läuft dieses Landesmodellprojekt zum 28.02.2013 aus. Wir fordern daher, dass die bewährte Arbeit der Bereitschaftsärzte und -ärztinnen fortgesetzt wird und ein ärztlicher Bereitschaftsdienst verlässlich zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Prins

Sibylle Prins
Vorstandsmitglied